

22./III. 1918

Staatsrat v. Licht über das wirtschaftliche Einvernehmen mit den anderen Nationalstaaten.

Wien, 21. Dezember.

Dr. v. Licht hat vor einigen Tagen im Staatsrat den Antrag gestellt, es möge dem Finanzministerium ein Beirat, bestehend aus Vertretern der finanziellen Kreise, der Industrie, des Handels, Gewerbes und der Arbeiterschaft zur Seite gestellt werden. In der Begründung seines Antrages verwies Dr. v. Licht darauf, daß die Fühlung mit der Öffentlichkeit vernutzt werde. Wichtige Vorlagen, die früher den Beiräten und Handelskammern zugekommen seien, gelangen jetzt nicht zur Kenntnis der berufenen Kreise und sie werden auch der Presse viel zu spät übermittelt, so daß die rechtzeitige Erörterung, die notwendig sei, unmöglich gemacht werde. Wohl mag vielleicht bisher der Zwang, die betreffenden Gesetzesarbeiten mit besonderer Beschleunigung durchzuführen, der Grund gewesen sein, daß man die Fühlung mit der großen Öffentlichkeit nicht hatte. Nunmehr sei es aber an der Zeit, diese unerläßliche Fühlung zu gewinnen. Es handle sich dabei sowohl um Angelegenheiten der Steuerpolitik als auch der staatlichen Kreditpolitik und gewiß auch um alle jene wichtigen Fragen, die sich auf die Herstellung eines Einvernehmens mit den anderen Nationalstaaten beziehen, um eine möglichst gleichartige und gleichmäßige Finanzpolitik in den Staaten zu schaffen, die auf dem Boden der alten Monarchie entstanden seien.

Der Antrag Licht wird in der nächsten Staatsratssitzung zur Verhandlung kommen.